

Allgemeine Geschäfts- bedingungen GEOMAT s.r.o.

ausgegeben am 01. 04. 2019

gültig ab 01. 04. 2019

GEOMAT s.r.o.

Sitz:

Pražákova 1008/69

639 00 Brno

Tschechische Republik

Web: www.geomat.cz

E-mail: info@geomat.cz

Telefon: +420 548 217 047

Inhaltsverzeichnis:

Artikel I. Allgemeine Bestimmungen	3
Artikel II. Kaufvertrag, Gegenstand des Kaufvertrags	3
Artikel III. Leistungsort.....	4
Artikel IV. Warenbestellung.....	5
Artikel V. Voraussetzungen für Stornierung der Bestellung und Warenrückgabe.....	5
Artikel VI. Kaufpreis und Zahlungsbedingungen	7
Artikel VII. Lieferbedingungen	9
Artikel VIII. Mängelhaftung, Haftungsausschluss	10
Artikel IX. Garantie- und Lagerbedingungen	11
Artikel X. Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten	12
Artikel XI. Schlussbestimmungen	13
Anlagenverzeichnis.....	13

Artikel I.

Allgemeine Bestimmungen

I.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) sind für alle Kaufverträge, mündliche sowie schriftliche Bestellungen gültig und verbindlich, die zwischen GEOMAT s.r.o., mit Sitz in Pražákova 1008/69, 639 00 Brno, USt-IdNr.: CZ25514971 als Verkäufer (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) und einer juristischen Person oder einer unternehmerisch tätigen natürlichen Person als Käufer über Lieferungen und Leistungen geschlossen werden.

I.2 Die durch diese AGB oder den abgeschlossenen Kaufvertrag nicht ausdrücklich geregelten Rechtsbeziehungen zwischen Käufer und Verkäufer richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung, und nach den damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften.

I.3 Mit der Bestellung einer Ware oder Dienstleistung (Abschluss des Kaufvertrages) erklärt der Käufer, dass er sich mit diesen AGB der Gesellschaft für Lieferungen und Leistungen vertraut gemacht hat, mit ihnen einverstanden ist, und zwar in der beim Absenden der Bestellung (Abschluss des Kaufvertrags) gültigen und wirksamen Fassung.

I.4 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass ihm mit dem Einkauf von Waren bzw. Bestellung von Dienstleistungen, die im Handelsangebot des Verkäufers befindlich sind, keine Rechte zur Verwendung von eingetragenen Markenzeichen, Handelsnamen, Firmenlogos oder Patenten des Verkäufers oder weiterer Firmen entstehen, soweit im Einzelfall durch einen Sondervertrag nichts anderes vereinbart ist. Die AGB in der jeweils aktuellen Fassung sind auf der Webseite www.geomat.cz abrufbar.

I.5 Alle in diesen AGB vorliegenden Angaben in einer beliebigen Währung können auch in eine andere Währung, jeweils in Abhängigkeit von der Währung des Kaufvertrags, der mündlichen oder schriftlichen Bestellung, zum Wechselkurs der Tschechischen Nationalbank am Tag der Anwendung des einschlägigen Artikels dieser AGB umgerechnet werden.

Begriffe und Definitionen

Standardware: Ware, die im Angebot des Verkäufers standardmäßig enthalten und üblicherweise vorrätig ist

Sonstige Ware: Ware besonderer Art, die im Auftrag des Käufers hergestellt wird und nicht vorrätig ist

Biologisch abbaubare Ware: Ware besonderer Art, die vollständig oder zum beträchtlichen Teil aus natürlichen Materialien (Kokos, Jute, Stroh etc.) hergestellt und nicht gelagert wird

Artikel II.

Kaufvertrag, Gegenstand des Kaufvertrags

II.1 Gegenstand des Vertrags ist die Verpflichtung des Verkäufers, dem Käufer Ware zu liefern bzw. Dienstleistungen zu erbringen, das Eigentumsrecht an der Ware unter den nachstehenden Bedingungen auf den Käufer zu übertragen, und die Verpflichtung des Käufers, den Kaufpreis der Ware und Dienstleistungen an den Verkäufer zu bezahlen.

II.2 Der Kaufvertrag kommt aufgrund einer vom Käufer getätigten Bestellung und durch Annahme oder endgültige Auftragsbestätigung durch die Gesellschaft zustande. Die Annahme der Bestellung (Auftragsbestätigung) gilt als Zustimmung mit dem Inhalt der Bestellung. Kann jedoch der

Verkäufer die Bestellung nicht vollumfänglich annehmen, bestätigt er diese mit einem Gegenvorschlag entsprechend seinen Lager- und Liefermöglichkeiten. Die Auftragsbestätigung (der Gegenvorschlag) kann als separates Dokument mit einer Spezifikation der Käuferbestellung oder als Verweis auf die Käuferbestellung gestaltet sein. Dieser Gegenvorschlag ist endgültig und der Kaufvertrag ist gültig, soweit der Käufer die Bestellung innerhalb von 12 Stunden nach Absendung des Gegenvorschlags des Verkäufers schriftlich (per E-Mail, per Schreiben) nicht aufhebt. An werkfreien Tagen wird diese Frist um die Anzahl der Stunden entsprechend der werkfreien Zeit verlängert.

II.3 Wird zwischen Verkäufer und Käufer ein schriftlicher Kaufvertrag abgeschlossen, richtet sich die Rechtsbeziehung zwischen Verkäufer und Käufer in der Rangfolge nach dem abgeschlossenen (schriftlichen) Kaufvertrag ggf. dem Rahmenkaufvertrag und im Übrigen nach diesen AGB, die Vorrang vor den Geschäftsbedingungen des Käufers haben, was der Käufer zur Kenntnis nimmt und womit er sich einverstanden erklärt.

Artikel III. Leistungsort

III.1 Leistungsort ist der Ort der Warenübernahme durch den Käufer oder der Ort der Warenübergabe an den in der Bestellung genannten Spediteur, gegenseitig abgestimmt durch Verkäufer und Käufer gemäß den Versanddispositionen, d.h.:

- Lager des Verkäufers als Ort der persönlichen Abholung
- Lager des Verkäufers, wo der Verkäufer die Ware dem ersten Spediteur – dem Transportunternehmen zum Transport an den Käufer übergibt, wobei die Ware sichtbar als eine Lieferung für den Käufer gekennzeichnet ist
- Lager des Herstellers, wo der Verkäufer die Ware dem ersten Spediteur – dem Transportunternehmen zum Transport an den Käufer übergibt, wobei die Ware sichtbar als eine Lieferung für den Käufer gekennzeichnet ist.

III.2 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Entladung der Ware am Leistungsort vom Käufer selbst und auf seine eigenen Kosten zu übernehmen ist. Der Käufer hat dem Verkäufer zum Zwecke der ordnungsgemäßen Warenlieferung die erforderliche Mitwirkung zu leisten oder für eine solche Mitwirkung zu sorgen.

III.3 Vereinbaren der Verkäufer und Käufer die Anlieferung der Ware an einen vom Käufer bestimmten Ort, hat der Käufer für Zugang und Zufahrt zum Bestimmungsort zu sorgen sowie einen geeigneten Endladeort zu bestimmen, an dem das Entladen der Ware möglich und durchführbar ist und die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter des Verkäufers (ggf. Spediteurs) sowie des Warenempfängers nicht gefährdet wird, und an dem das Entladen der Ware nicht durch Einschränkungen durch die Straßenverkehrsordnung, ungünstige Geländebedingungen u. Ä. verhindert wird. Der Käufer hat ferner für die käuferseitige Entladung der Ware am vereinbarten Liefertag zu sorgen sowie dafür, dass die Ware von der abnahmeberechtigten Person übernommen wird, wobei der Käufer dem Verkäufer mindestens 2 Tage vor der Lieferung die Identifizierungsdaten dieser Person schriftlich mitzuteilen hat.

III.4 Wird der Bestimmungsort käuferseitig nicht wie oben genannt gesichert oder bleibt die erforderliche Mitwirkung des Käufers aus (d.h. Abwesenheit der abnahmeberechtigten Person, unbegründete Verweigerung der Übernahme, Nichtbesorgung der Entladung etc.), so muss der Verkäufer (ggf. Spediteur) die Ware nicht zum Entladen freigeben und alle angefallenen Kosten einer solchen erfolglosen Lieferung (Rücktransport, Lagerung) sowie die Kosten der erneuten Lieferung sind vom Käufer zu tragen. Ein allfälliger Anspruch des Verkäufers auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn gegenüber dem Käufer bleibt davon unberührt.

Artikel IV. Warenbestellung

IV.1 Alle Warenangebote des Verkäufers sind freibleibend.

IV.2 Der Verkäufer bestätigt die Lieferung (Bestellung) der Ware erst aufgrund der übermittelten oder bestätigten Bestellung des Käufers und nach den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Verkäufer ist stets berechtigt, vom Käufer je nach Art der Bestellung ihre Autorisierung und Überprüfung der darin enthaltenen Angaben in geeigneter Weise, wie etwa schriftlich (per E-Mail, per Schreiben) oder telefonisch zu verlangen. Der Verkäufer ist berechtigt, eine Bestellung, deren Autorisierung in geeigneter Weise vom Käufer verweigert wurde, unberücksichtigt zu lassen. Dem Verkäufer bleibt auch eine Aufhebung der Bestellung vorbehalten.

IV.3 Der Verkäufer ist berechtigt, die Annahme einer Bestellung aus schwerwiegenden betrieblichen Gründen oder bei Verzug des Käufers mit Zahlung der vorangehenden Warenlieferungen abzulehnen. An eine abgesandte Bestellung ist der Käufer innerhalb der festgelegten Lieferfrist gebunden.

IV.4 Bestellungen werden von der Handelsabteilung der Gesellschaft entgegengenommen.

- per E-Mail unter der E-Mail-Adresse obchod@geomat.cz,
- per E-Mail unter der E-Mail-Adresse im Angebot des Verkäufers,
- schriftlich unter der Anschrift des Verkäufers GEOMAT s.r.o., Pražákova 1008/69, 639 00 Brno, Tschechische Republik,
- schriftlich durch die vertraglichen Handelsvertreter.

IV.5 Über die Erfassung der Bestellung informiert der Verkäufer per E-Mail unter der E-Mail-Adresse, von der die Bestellung gesendet wurde oder die der Käufer in der Bestellung angeführt hat. Die Bestätigung der Bestellungsannahme und der Warenlieferung erfolgt verkäuferseitig durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, einer Bestätigung mit eventuellen Einschränkungen (Gegenvorschlag) oder mit einem separaten Dokument.

IV.6 Die Bestellung muss enthalten: genaue Warenbezeichnung, gewünschter Liefertermin und –ort, gewünschte Menge, abnahmeberechtigte Person und ihre Identifizierungsdaten, Versandart und Versanddispositionen, ggf. Angebots-Nr. des Verkäufers und Angebotsdatum, soweit die Bestellung auf Grundlage eines Angebots aufgegeben wurde, oder Käufer-Nr. (Stammkunden) bzw. Kaufvertrags-Nr. mit dem Abschlussstag des Kaufvertrags, soweit abgeschlossen.

Artikel V. Voraussetzungen für Stornierung der Bestellung und Warenrückgabe

V.1 Eine Bestellung kann eventuell wie folgt storniert werden:

- a) bei Standardwaren (Kennzeichnung als „Standard“) im Sortiment des Verkäufers mit dem Wert der zu stornierenden oder zurückzugebenden Ware bis zu 10.000,- EUR ohne Mehrwertsteuer (im Folgenden „MwSt.“ genannt) einschließlich:
 - vor Auftragsbestätigung durch den Verkäufer oder Bestätigung des Gegenvorschlags durch den Käufer kann die Bestellung sanktionsfrei und kostenlos (per E-Mail, per Schreiben oder telefonisch) storniert werden,
 - nach Auftragsbestätigung vor Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) kann die Bestellung nur schriftlich (per E-Mail, per Schreiben) storniert werden, der Käufer hat jedoch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. zu bezahlen,

- nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer kann die Bestellung nur nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer storniert werden, wobei – soweit die Stornierung durch den Verkäufer akzeptiert wird – sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle mit der Lieferung oder begonnenen Lieferung verbundenen Kosten, d.h. Kosten des Transports, Rücktransports, Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. und Pauschalkostenersatz in Höhe von 5% vom Preis der stornierten Ware ohne MwSt. zu ersetzen. In diesem Fall kann die Bestellung spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer storniert werden. Die Ware muss unbenutzt sein.
- b) bei sonstigen Waren, die im Angebot nicht als Standardware bezeichnet sind (nicht als „Standard“ gekennzeichnet), bei Konstruktionssystemen, Transporthilfsmitteln im Sortiment des Verkäufers oder bei Standardwaren (Kennzeichnung als „Standard“) mit dem Wert der zu stornierenden oder zurückzugebenden Ware von mehr als 10.000,- EUR ohne Mehrwertsteuer:
- vor Auftragsbestätigung durch den Verkäufer oder Bestätigung des Gegenvorschlages durch den Käufer kann die Bestellung sanktionsfrei (per E-Mail, per Schreiben oder telefonisch) storniert werden,
 - nach Auftragsbestätigung vor Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) kann die Bestellung nur schriftlich (per E-Mail, per Schreiben) storniert werden, der Käufer hat jedoch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. zu bezahlen,
 - nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer kann die Bestellung nur nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer storniert werden, wobei – soweit die Stornierung durch den Verkäufer akzeptiert wird – sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle mit der Lieferung oder begonnenen Lieferung verbundenen Kosten, d.h. Kosten des Transports, Rücktransports, Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. und ferner Pauschalkostenersatz in Höhe von 10% vom Preis der stornierten Ware ohne MwSt. zu ersetzen. In diesem Fall kann die Bestellung spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer storniert werden. Die Ware muss unbenutzt sein.
- c) bei Waren, die vom Verkäufer als biologisch abbaubar bezeichnet sind (Kennzeichnung „bio“):
- vor Auftragsbestätigung durch den Verkäufer oder Bestätigung des Gegenvorschlags durch den Käufer kann die Bestellung sanktionsfrei (per E-Mail, per Schreiben oder telefonisch) storniert werden,
 - nach Auftragsbestätigung vor Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) kann die Bestellung nur schriftlich (per E-Mail, per Schreiben) storniert werden, der Käufer hat jedoch eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. zu bezahlen,
 - nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer kann die Bestellung nicht mehr storniert werden.

V.2 Eine eventuelle Warenrückgabe kann wie folgt erfolgen:

- a) bei Standardwaren (Kennzeichnung als „Standard“) im Sortiment des Verkäufers mit dem Wert der zu stornierenden oder zurückzugebenden Ware bis zu 10.000,- EUR ohne Mehrwertsteuer (im Folgenden „MwSt.“ genannt) einschließlich, kann die Ware nur nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer zurückgegeben werden, wobei – soweit die Stornierung durch den Verkäufer akzeptiert wird – sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle mit der Lieferung verbundenen Kosten, d.h. Kosten des Transports, Rücktransports, Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. und

ferner Pauschalkostenersatz in Höhe von 10 % vom Preis der stornierten Ware ohne MwSt. zu ersetzen. In diesem Fall kann die Bestellung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer storniert werden. Die Ware muss unbenutzt sein.

- b) bei sonstigen Waren, die im Angebot nicht als Standardware bezeichnet sind (nicht als „Standard“ gekennzeichnet), bei Konstruktionssystemen, Transporthilfsmitteln im Sortiment des Verkäufers oder bei Standardwaren (Kennzeichnung als „Standard“) mit dem Wert der zu stornierenden oder zurückzugebenden Ware von mehr als 10.000,- EUR ohne Mehrwertsteuer, kann die Ware nur nach gegenseitiger schriftlicher Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer zurückgegeben werden, wobei – soweit die Stornierung durch den Verkäufer akzeptiert wird – sich der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer alle mit der Lieferung verbundenen Kosten, d.h. Kosten des Transports, Rücktransports, Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,- EUR ohne MwSt. und ferner Pauschalkostenersatz in Höhe von 20 % vom Preis der stornierten Ware ohne MwSt. zu ersetzen. In diesem Fall kann die Bestellung spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Auslagerung (Übergabe an den Spediteur) oder Warenübernahme durch den Käufer storniert werden. Die Ware muss unbenutzt sein.
- c) bei Waren, die vom Verkäufer als biologisch abbaubar bezeichnet sind (Kennzeichnung „bio“) ist keine Rückgabe möglich.

V.3 Die Akzeptanz der Bestellungenstornierung nach Anlieferung der Ware bei dem Käufer wird vom Verkäufer dadurch bedingt, dass der physische Zustand der Ware vor dem Rücktransport kontrolliert wird. Die Art und Weise der Kontrolle wird in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer festgehalten. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass bei ausgepackter, beschädigter, verunreinigter oder beim Käufer länger als 3 Monate gelagerter Ware keine Rückgabe an den Verkäufer möglich ist.

V.4 Bei einer Bestellungenstornierung nach Anlieferung der Ware bei dem Käufer oder Warenübernahme durch den Käufer nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass er die Beladung der zu stornierenden Ware am Leistungsort selbst und auf eigene Kosten zu übernehmen hat.

Artikel VI.

Kaufpreis und Zahlungsbedingungen

VI.1 Unter Kaufpreis versteht man den Preis der Ware bzw. Dienstleistung in tschechischen Kronen ohne MwSt. gemäß der aktuellen Preisliste des Verkäufers zum Zeitpunkt der Absendung der Bestellung oder des Kaufvertragsabschlusses oder den Preis der Ware gemäß dem vom Verkäufer bzw. Handelsvertreter des Verkäufers übermittelten Angebot unter Angabe der Gültigkeit dieses Preisangebots. Auf Anfrage informiert der Verkäufer den Käufer über das aktuelle Preisangebot unter Angabe seiner Gültigkeit mit. Die Gesellschaft behält sich Preisänderungen vor, abhängig von der Preisentwicklung (-änderungen) der bei der Warenherstellung eingesetzten Eingangsrohstoffe oder von der Wechselkursänderung der tschechischen Krone gegenüber der Währung des Warenherstellers.

VI.2 Soweit im Angebot des Verkäufers nicht anders angegeben, sind die Kosten des Transports an den vom Käufer bestimmten Ort im Kaufpreis nicht enthalten. Die Versandkosten werden gemäß der Preisliste des Vertragsspediteurs separat berechnet und der Käufer verpflichtet sich, die Transportkosten gegen Rechnung zu bezahlen. Wenn die Bestellung einschließlich Transportkosten bestätigt ist und der Käufer anschließend schriftlich (per E-Mail, per Schreiben) die Versendung in mehreren Teillieferungen beantragt, so hat der Käufer diese Mehrkosten des Transports dem Verkäufer gegen eine an den Käufer für solche Teillieferungen ausgestellte Rechnung zu bezahlen. Diese Mehrkosten sind vom Käufer ohne einen weiteren Akzeptanzvorgang zu bezahlen.

VI.3 Soweit vereinbart, dass im Kaufpreis auch der Transport zum Bestimmungsort enthalten ist, versteht sich darunter nur der Transport beim einmaligen Bezug der bestellten Ware. Die

Transportkosten einer weiteren, auch teilweisen Leistung (Lieferung) hat der Käufer gemäß der Preisliste des Vertragsspediteurs gegen Rechnung zu bezahlen.

VI.4 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass technische Lösungsentwürfe, Beratungen auf der Baustelle etc. ebenfalls nicht im Kaufpreis enthalten sind, soweit schriftlich nicht anders vereinbart.

VI.5 Der Preis der Waren und Dienstleistungen wird dem Käufer mit einer Rechnung, die alle Erfordernisse eines Steuerbelegs erfüllen muss, in Rechnung gestellt. Der Käufer hat die in Rechnung gestellten Beträge innerhalb des Zahlungsziels gemäß Rechnung zu bezahlen.

VI.6 Der Kaufpreis kann wie folgt bezahlt werden:

- a) gegen Vorausrechnung (Vorkasse per Überweisung auf das Konto des Verkäufers)

Der Verkäufer sendet dem Käufer aufgrund der angenommenen Bestellung eine Vorausrechnung zur Bezahlung. Die Zahlung des Käufers gilt erst nach Eingang des Rechnungsbetrags auf dem Konto des Verkäufers als erfolgt. Danach wird die Ware zur Auslagerung freigegeben. Die Zahlung per Vorkasse berechtigt den Käufer nicht zum Skontoabzug.

- b) in bar (bei Warenübernahme)

Der Käufer bezahlt zum Zeitpunkt der Warenübernahme vom Spediteur. Die Barzahlung berechtigt den Käufer nicht zum Skontoabzug.

- c) gegen Rechnung mit Zahlungsziel 30 Tage nach der Warenübergabe

Diese Zahlungsmodalität ist nur nach Vereinbarung mit dem Verkäufer aufgrund einer Versicherung des Käufers durch die Versicherungsgesellschaft des Verkäufers möglich, die für jeden Käufer ein Kreditlimit festlegt. Die Rechnung gilt erst nach Eingang des Rechnungsbetrags auf dem laufenden Konto des Verkäufers als bezahlt. Eine Zahlung vor dem Zahlungsziel berechtigt den Käufer nicht zum Skontoabzug.

VI.7 Bei Verzug des Käufers mit der Zahlung irgendeines in Rechnung gestellten Betrags hat der Käufer dem Verkäufer nebst dem gesetzlichen Verzugszins entsprechend den einschlägigen Rechtsvorschriften eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,05% des offenen Betrags für jeden angefangenen Verzugstag bis zur vollständigen Bezahlung des offenen Betrags zu bezahlen. Der Verkäufer ist berechtigt, eine Forderung von mehr als 30 Tagen nach dem Zahlungsziel an die Versicherungsgesellschaft des Verkäufers oder an einen Dritten abzutreten.

VI.8 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Liefertermin bei seinem Verzug mit der Zahlung der Vorausrechnung auf den nächsten passenden Termin je nach den Kapazitäts- bzw. Transportmöglichkeiten des Verkäufers entsprechend verschoben wird. Bei Verzug des Käufers mit der Zahlung der Rechnung kann sich der Verkäufer nicht in Verzug mit der Warenlieferung bzw. Dienstleistungserbringung befinden.

VI.9 Der Käufer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen aufgrund von allfälligen Haftungs- oder Schadensersatzansprüchen bzw. jeglichen anderen Ansprüchen gegen den Verkäufer berechtigt. Er ist ebenfalls nicht berechtigt, eigene Forderungen oder von Dritten abgetretene Forderungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers gegen Forderungen des Verkäufers aufzurechnen.

VI.10 Bei Zweifel hinsichtlich des Rechnungseingangs bei dem Käufer (bei Nichterhalt der Rechnung, ihrem Verlust etc.) gilt die Vorausrechnung mit Auftragsbestätigung durch den Verkäufer oder mit Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Rechnung mit Unterzeichnung des Lieferscheins oder des Übergabeprotokolls als zugestellt. Der Käufer kann eine Abschrift der Rechnung – des

Steuerbelegs beantragen, dieser Umstand hat jedoch keine aufschiebende Wirkung auf das Zahlungsziel der Rechnung, soweit schriftlich nicht anders vereinbart.

VI.11 Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an der zu verkaufenden Ware (Eigentumsvorbehalt) vor, d.h. das Eigentumsrecht an der Ware geht auf den Käufer erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises inkl. MwSt. und allfälliger Vertragsstrafen oder Sanktionen in Verbindung mit der verzögerten Zahlung des Kaufpreises über.

Artikel VII.

Lieferbedingungen

VII.1 Die Lieferfrist beginnt am Abschlusstag des Kaufvertrags (mit Eingang der Auftragsbestätigung des Verkäufers bei dem Käufer). Wenn die Ware vorrätig ist, wird sie ausgeliefert – an den Spediteur übergeben - und die voraussichtliche Lieferfrist beträgt 3 Werktage nach der Transportbestellung beim Spediteur. Wenn die bestellte Ware nicht vorrätig ist, setzt der Verkäufer den Käufer davon in Kenntnis und informiert ihn gleichzeitig über den vorläufigen Liefertermin (Lieferfrist) oder bietet ihm ein anderes Produkt an, das mit dem ursprünglichen vergleichbar und innerhalb einer kürzeren Frist lieferbar ist. Die Ware wird gemäß den gegenseitig abgestimmten Versanddispositionen geliefert, d.h. an die in der Bestellung als Bestimmungsort (Erfüllungs-, Lieferort) genannte Anschrift (Leistungsort), mit der sich der Verkäufer in der Auftragsbestätigung einverstanden erklärt hat.

VII.2 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer keine Haftung für einen eventuellen Verzug mit dem Liefertermin übernimmt, der nachweislich auf höhere Gewalt oder unvorhersehbare Umstände auf Seite des Spediteurs wie Störung des Transportmittels, Streik, nicht passierbare Straßen, Verkehrsstau etc. zurückzuführen ist.

VII.3 Der Käufer hat die bestellte Ware zum festgelegten Liefertermin (innerhalb der vereinbarten und vom Verkäufer bestätigten Lieferfrist) abzunehmen. Nimmt der Käufer die Ware nicht spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach dem vereinbarten Liefertermin ab, hat er dem Verkäufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5% des Gesamtkaufpreises der nicht abgenommenen Ware für jeden angefangenen Tag des Verzugs mit der Abnahme (Abholung) der Ware bis zur vollständigen Abholung der bestellten Ware zu bezahlen. Das Recht des Verkäufers, dem Käufer Lagergeld bzw. den eventuell entstandenen Schaden oder entgangenen Gewinn in Rechnung zu stellen, bleibt davon unberührt.

VII.4 Die Lieferpflicht des Verkäufers gilt in dem Zeitpunkt als erfüllt, als der Verkäufer die Ware dem ersten Spediteur gemäß den Versanddispositionen zum Transport zum Bestimmungsort übergibt oder dem Käufer oder einem vom Käufer bevollmächtigten Dritten ermöglicht, über die Ware zu verfügen. Wird als Bestimmungsort der Lager oder die Betriebsstätte des Verkäufers vereinbart, so gilt, dass der Käufer oder der von ihm bevollmächtigte Dritte die Ware im Lager oder in der Betriebsstätte zu übernehmen hat. Die Schadensgefahr an der Ware geht auf den Käufer entsprechend der vereinbarten Lieferart zu dem Zeitpunkt über, an dem die Ware dem ersten Spediteur zum Transport an den Käufer übergeben wird, oder zu dem Zeitpunkt, an dem es dem Käufer oder dem vom Käufer bevollmächtigten Dritten ermöglicht wird, über die Ware zu verfügen.

VII.5 Der Verkäufer wird die Ware in einer gewöhnlichen Verpackung entsprechend der Beschaffenheit der Ware liefern (Schutzfolien, Kartons, Identifikations- und Bündelbänder etc.), die eine sichere Beförderung der Ware ermöglicht, damit sie nicht beschädigt oder vernichtet wird.

VII.6 Der Käufer ist verpflichtet, Einzelmengen des Vertragsgegenstandes in der schriftlichen Lieferanweisung in ganzen Packungen anzugeben. Tut er dies nicht, ist dazu der Verkäufer berechtigt, indem er die Warenbestellung auf ganze Packungen aufrundet.

VII.7 Die Ware wird mit Dokumenten geliefert, die sich auf die Ware entsprechend den allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften beziehen. Die Lieferverpflichtung des Verkäufers wird auch ordnungsgemäß erfüllt, indem die Ware aufgrund der im Lieferschein abgegebenen einstimmigen Erklärungen der Parteien übergeben und vom Käufer übernommen wird.

VII.8 Kosten des Warentransports ins Ausland sind im Kaufpreis nicht enthalten. Die tatsächlichen Transportkosten werden dem Käufer gemäß der Preisliste des Spediteurs in Rechnung gestellt und der Käufer hat diese gegen Rechnung zu bezahlen. Die Versandart und der Versandpreis sind individuell.

Artikel VIII. Mängelhaftung, Haftungsausschluss

VIII.1 Der Käufer hat die Ware bei der Übernahme unverzüglich (evtl. nach dem Gefahrenübergang gemäß Absatz VII.4) zu untersuchen.

VIII.2 Unter Warenmangel versteht man eine vollständige oder teilweise Abweichung von Menge, Art oder Qualitätsbedingungen, die sich aus dem Vertrag, den technischen Normen oder anderen allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften ergeben.

VIII.3 Der Verkäufer haftet nicht für Warenmängel, die auf Nichteinhaltung der vom Verkäufer oder Hersteller empfohlenen Grundsätze und Verfahren, auf Nichteinhaltung von technischen Einschränkungen, die sich aus den Begleitdokumenten der Ware ergeben, auf unsachgemäße Handhabung oder Lagerung bzw. auf nicht fachgerechten Einbau zurückzuführen sind.

VIII.4 Qualitätsmängel oder Warenverwechslung hat der Käufer bei dem Verkäufer sofort bei der Warenabnahme zu rügen, indem er sie schriftlich im Lieferschein vermerkt. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt. Der Verkäufer erledigt eine ordnungsgemäß gerügte und gerechtfertigte Beanstandung vorzugsweise durch Lieferung der fehlenden Ware, durch Warenumtausch und durch Lieferung einer Ersatzware. Der Käufer, soweit er kein Endabnehmer ist, hat den sich aus dem gerügten Warenmangel ergebenden Anspruch eines Dritten vorzugsweise durch Warenumtausch zu befriedigen, eine Befriedigung des Anspruchs durch Geldrückgabe ist nur dann möglich, wenn der Anspruch nicht durch Warenumtausch befriedigt werden kann. In diesem Fall hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich über die Beanstandung und ihre Bearbeitung zu informieren.

VIII.5 Haftung für Transportschäden an der Ware übernimmt nicht der Verkäufer, sondern der Spediteur. Bei offensichtlichen Transportschäden hat der Fahrer ein Schadensprotokoll anzufertigen, ansonsten wird angenommen, dass die Schadensgefahr an der Ware bei der Warenübergabe an den ersten Spediteur auf den Käufer übergegangen ist.

VIII.6 Der Verkäufer gewährt eine Qualitätsgarantie für die gelieferte Ware, d.h. dass die Ware über einen bestimmten Zeitraum zum vereinbarten oder sonst gewöhnlichen Verwendungszweck tauglich sein oder ihre vereinbarte oder gewöhnliche Beschaffenheit, die sich aus der schriftlich erklärten Garantie ergibt, aufrechterhalten wird. Die Dauer der Garantiezeit ist dem Anhang „Garantiezeiten der Produkte“ zu entnehmen, die ein unteilbarer Bestandteil dieser AGB sind. Die Garantiezeit beginnt dann mit dem Liefertag an den Käufer oder am Tag des Eingangs am Bestimmungsort. Der Käufer hat während der Garantiezeit alle empfohlenen Verfahren und technische Einschränkungen zu befolgen, die sich aus den Begleitdokumenten ergeben (Anleitungen zur Handhabung, ordnungsgemäßen Verwendung der Produkte, technische Spezifikationen etc.), bei Verletzung dieser Pflicht wird der Verkäufer von der Haftung für Warenmängel freigestellt.

VIII.7 Bei Eintritt von Umständen, die zum Zeitpunkt der Bestellung oder des Kaufvertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und den Verkäufer an der Erfüllung seiner Pflichten verhindern, kann der Verkäufer den Liefertermin um die zur Wiederaufnahme des

gewöhnlichen Betriebs erforderliche Zeit verlängern. Der Verkäufer hat den Käufer von solchen Umständen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

VIII.8 Bei allen Umständen, die zum Haftungsschluss führen, einschließlich unverschuldeten Lieferverzugs des Herstellers, Verkehrsstörungen und ähnlicher Ereignisse höherer Gewalt, die den Verkäufer an der Erfüllung seiner Pflichten verhindern, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne zum Schadensersatz an den Käufer verpflichtet zu sein. Tritt einer der obigen Umstände, die den vereinbarten Leistungstermin gefährden, ein, verpflichtet sich der Verkäufer, den Käufer zu unterrichten und mit ihm einen Ersatzliefertermin bzw. Aufhebung der Bestellung zu besprechen.

Artikel IX.

Garantie- und Lagerbedingungen

IX.1 Die Gesellschaft gewährt auf die gelieferte Ware eine Standardgarantie von 60 Monaten ausgenommen Waren besonderer Art, die vollständig oder zum beträchtlichen Teil aus natürlichen Materialien (Kokos, Jute, Stroh etc.) hergestellt sind. Bei Waren besonderer Art wird die Qualitätsgarantie individuell je nach der Warenbeschaffenheit gewährt. Angaben zur Qualitätsgarantie bei Waren besonderer Art können jederzeit unter den in Art. IV.4 genannten Kontaktangaben abgefragt werden.

IX.2 Garantie im Sinne der gültigen AGB bedeutet, dass die gelieferte Ware während der Garantiezeit zum gewöhnlichen Verwendungszweck tauglich sein und ihre gewöhnliche Beschaffenheit aufrechterhalten wird.

IX.3 Die Garantiezeit beginnt an dem Tag, an dem der Verkäufer die Ware entsprechend den Versanddispositionen dem ersten Spediteur zum Transport in den Bestimmungsort übergibt oder dem Käufer oder dem vom Käufer bevollmächtigten Dritten ermöglicht, über die Ware zu verfügen.

IX.4 Der Käufer hat während der Garantiezeit die empfohlenen Lagerungshinweise, Handhabungs- und Anwendungsverfahren (Installationsverfahren) sowie die technischen Einschränkungen, die sich aus den Begleitdokumenten ergeben (Anleitungen zur Handhabung, zur ordnungsgemäßen Verwendung der Ware, technische Spezifikationen etc.), zu befolgen. Die wichtigsten Grundsätze zur Lagerung und Handhabung der Ware sind wie folgt:

- a) die Ware ist in einem geeigneten Lagerraum bei Temperaturen zwischen 5° - 30° Celsius und relativer Feuchtigkeit 0 – 50% zu lagern;
- b) die Ware darf während der Lagerung nicht der Einwirkung von biologischen Agenzien ausgesetzt sein (Vegetation, Schimmelpilze, Bakterien, Nagetiere u.Ä.);
- c) die Ware darf während der Lagerung keiner direkten Sonnen- und Staubeinwirkung ausgesetzt sein;
- d) die Ware muss während der gesamten Lagerungs- und Handhabungsdauer in einer unversehrten Originalverpackung gelagert sein;
- e) die Ware darf während der Lagerung und Handhabung nicht mit gleichen oder anderen Waren oder Lasten übermäßig belastet werden, wobei als übermäßig eine solche Belastung gilt, welche eine Änderung der ursprünglichen Form der Ware zur Folge hat;
- f) Ware mit einer mit Druck zu aktivierender Klebeschicht ist so zu handhaben und zu lagern, dass diese Klebeschicht während der Lagerung nicht aktiviert wird;
- g) bei Handhabung der Ware ist darauf zu achten, dass die Originalverpackung nicht beschädigt wird, insbesondere darf die Ware nicht über eine Oberfläche geschleppt oder gezogen werden;
- h) Handhabung der Ware unter Bedingungen, die nicht den Lagerungsbedingungen entsprechen, ist nur auf die zur Entladung der Ware aus dem Transportmittel und ihre

Einlagerung bzw. zur Verladung auf das Transportmittel und Beförderung zum Einbau unbedingt erforderliche Zeit zu beschränken.

Bei einer Verletzung der obigen Grundsätze wird die Garantie erlöschen.

Artikel X.

Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten

X.1 Die Gesellschaft als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet im Rahmen ihrer Tätigkeit im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung, im Folgenden „Verordnung“ genannt), folgende personenbezogene Daten der Kunden und Interessenten für Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft (im Folgenden „Kunden“ genannt):

- a) bei natürlichen Personen: Vorname und Name; Post- oder Zustellanschrift; E-Mail-Adresse; Telefon-Nummer.
- b) bei Unternehmen: Titel, Vorname und Name der Ansprechpartner; berufliche Position der Ansprechpartner; Anschrift der Arbeitsstätte der Ansprechpartner, Telefon-Nr. der Ansprechpartner; E-Mail-Adresse der Ansprechpartner; Name des Unternehmens.

X.2 Die obigen personenbezogenen Daten sind zur Identifikation der Vertragsparteien und Vertragsleistungen und ferner zur Erfassung des Vertrags und der eventuellen künftigen Wahrnehmung und Wahrung der Rechte und Pflichten der Vertragsparteien zu verarbeiten. Eine solche Verarbeitung ist möglich aufgrund von:

- a) Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) Verordnung – für die Erfüllung des Vertrags erforderliche Verarbeitung, und
- b) Artikel 6 Abs. 1 Buchst. f) Verordnung – zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderliche Verarbeitung.

X.3 Personenbezogene Daten werden von der Gesellschaft zum vorstehend genannten Zweck während der Laufzeit des Vertragsverhältnisses und ferner 10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, soweit eine andere Rechtsvorschrift nicht eine längere Aufbewahrungszeit vorsieht.

X.4 An die E-Mail-Adresse der genannten Ansprechpartner wird, soweit vom Kunden gewünscht, kommerzielle Kommunikation gesendet, denn diese Vorgehensweise ist nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 480/2004 Slg., über Leistungen der Informationsgesellschaft, möglich. Diese Kommunikation kann nur ähnliche Produkte oder Dienstleistungen betreffen und kann jederzeit auf eine der folgenden Weisen abgemeldet werden:

- a) per Schreiben an die Kontaktanschrift der Gesellschaft,
- b) per E-Mail an die Adresse privacy@geomat.eu
- c) per Klick auf den Link in der kommerziellen Kommunikation.

X.5 Dem Kunden stehen gemäß der Verordnung folgende Rechte zu:

- a) von der Gesellschaft die Auskunft verlangen, welche personenbezogenen Daten die Gesellschaft über den Kunden erfasst,
- b) bei der Gesellschaft Zugang zu diesen Daten einholen und diese aktualisieren oder berichtigen lassen, ggf. Einschränkung der Verarbeitung verlangen,

- c) von der Gesellschaft Löschung dieser personenbezogenen Daten verlangen, diese Löschung wird von der Gesellschaft durchgeführt, soweit sie nicht dem Gesetz oder den berechtigten Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen wird,
- d) auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn der Kunde der Ansicht ist, dass die ihm aufgrund dieser Verordnung zustehenden Rechte infolge einer nicht im Einklang mit dieser Verordnung stehenden Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten verletzt wurden,
- e) auf Datenübertragbarkeit,
- f) auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- g) auf Einlegung einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde,
- h) auf Einlegung eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses der Gesellschaft.

Artikel XI. Schlussbestimmungen

XI.1 Der Verkäufer ist berechtigt, vom Kaufvertrag bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Käufer zurückzutreten.

XI.2 Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer monatlich den aktuellen Stand seiner Forderungen gegen den Käufer (Liste offener Rechnungen) zur Abstimmung zu übermitteln. Der Käufer verpflichtet sich, die Liste offener Rechnungen spätestens 5 Tage nach Eingang zu bestätigen und an den Verkäufer zurückzusenden. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, vom Kaufvertrag oder weiteren Lieferungen zurückzutreten.

XI.3 Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass der Verkäufer bei Verzug des Käufers berechtigt ist, sein Zahlungsverhalten, das sich aus den gegenseitigen Schuldverhältnissen ergibt, in einen Sonderregister eintragen zu lassen. Die Zustimmung des Käufers gilt während der ganzen Laufzeit des Schuldverhältnisses mit dem Verkäufer bzw. bis zur Erfüllung aller Verbindlichkeiten des Käufers gegenüber dem Verkäufer als erteilt.

XI.4 Eventuelle Rechtsstreitigkeiten werden in einem gerichtlichen Verfahren vor zuständigen Gerichten der Tschechischen Republik geregelt.

XI.5 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Rechtsverhältnisse zwischen Käufer und Gesellschaft, soweit in dem zwischen Käufer und Verkäufer abgeschlossenen Vertrag nichts anderes vereinbart wurde. Im Übrigen gelten die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

XI.6 Der Verkäufer behält sich eine Änderung der AGB ohne Vorankündigung vor.

Diese AGB sind ab 01. April 2019 gültig und wirksam.

Ing. Petr Hubík
Geschäftsführer der Gesellschaft

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten

Einwilligung in die Verarbeitung personen- bezogener Daten

ausgegeben am 18. 05. 2018
gültig ab 25. 05. 2018

GEOMAT s.r.o.

Sitz:
Pražákova 1008/69
639 00 Brno
Tschechische Republik

Web: www.geomat.cz
E-mail: info@geomat.cz
Telefon: +420 548 217 047

Datenverantwortlicher

Datenverantwortlicher ist die Gesellschaft GEOMAT s.r.o., Id.-Nr. 25514971, mit Sitz in Pražákova 1008/69, Brno, eingetragen beim Regionalen Handelsgericht in Brno, Abteilung C, Einlage 29517 (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt).

Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten

Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten ist die Gesellschaft. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch jeder Mitarbeiter der Gesellschaft berechtigt.

Betroffene Person

Betroffene Person ist jene Person, die ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt hat.

Einwilligung

Die Einwilligung erfolgt elektronisch vor Absendung einer Bestellung, Anfrage, Registrierung, Abfrage oder eines anderen Formulars, das personenbezogene Daten via Webseiten der Gesellschaft erfordert, oder durch Absendung vorstehend genannter Anfragen an die elektronische oder postalische Adresse der Gesellschaft.

Gemäß Art. 6 Abs. 1 Lit. a) der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/ES (Datenschutz-Grundverordnung), die am 25. 5. 2018 in Kraft tritt (im Folgenden „Verordnung“ genannt), willige ich in die Erhebung, Aufbewahrung und Verarbeitung der von mir an die Gesellschaft bereitgestellten personenbezogenen Daten ein.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet und für welche Zwecke

Die Gesellschaft wird die nachstehenden personenbezogenen Daten für folgende Zwecke erheben, aufbewahren und verarbeiten:

- zum Zwecke des Vertragsabschlusses und zur Übermittlung von Hinweisen und Mitteilungen in Bezug auf den Geschäftsfall werden verarbeitet: Vorname und Familienname, ggf. Firma, Kontaktadresse (Straße, Konskriptions-/Orientierungsnummer, Stadt, PLZ, Staat), E-Mail-Adresse und Telefon-Nummer,
- zum Zwecke der Registrierung für erweiterte Funktionen der Webanwendungen werden verarbeitet: Titel, Vorname, Familienname, ggf. Firma, Kontaktadresse (Straße, Konskriptions-/Orientierungsnummer, Stadt, PLZ, Staat), E-Mail-Adresse, Telefon-Nummer und Beruf,
- für Marketingzwecke der Gesellschaft, d.h. Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich Übermittlung von Informationen über Veranstaltungen, Produkte und andere Aktivitäten sowie Übermittlung von Geschäftsmitteilungen durch elektronische Mittel gemäß dem Gesetz Nr. 480/2004 Slg., über einige Dienste der Informationsgesellschaft, werden verarbeitet: Vorname, Familienname, ggf. Firma, Kontaktadresse (Straße, Konskriptions-/Orientierungsnummer, Stadt, PLZ, Staat), E-Mail-Adresse, Telefon-Nummer und Beruf,
- zur Nutzung durch Dritte wegen Performance-Analyse von Vertriebskanälen der Gesellschaft und zur Unterstützung von Werbeaktivitäten der Gesellschaft (z.B. Personalisierung der

Werbeinhalte und deren richtige Zielausrichtung) werden Cookies verarbeitet. Nach diesen Daten lässt sich jedoch die betroffene Person nicht identifizieren.

Aufbewahrungsdauer personenbezogener Daten

Die Gesellschaft wird personenbezogene Daten nur so lange aufbewahren, wie es erforderlich ist, in der Regel für die Laufzeit des Vertragsverhältnisses, und ferner 10 Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, soweit durch die einschlägigen Vorschriften nicht eine längere Zeit vorgesehen wird.

Wie werden personenbezogene Daten verarbeitet und aufbewahrt

Personenbezogene Daten werden maschinell, d.h. computer- und programmgestützt verarbeitet; bei ausgegebenen Dokumenten in Papierform, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, werden diese auch in Schriftform aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person, Informationen und Zugang zu personenbezogenen Daten

Als betroffene Person habe ich Recht auf Auskunft zu meinen personenbezogenen Daten, auf ihre Berichtigung oder Löschung, ggf. Einschränkung ihrer Verarbeitung. Ich habe Recht:

- a) von der Gesellschaft die Information anzufordern, welche personenbezogenen Daten die Gesellschaft über die betroffene Person erfasst,
- b) bei der Gesellschaft Zugang zu diesen Daten anzufordern und diese aktualisieren oder berichtigen zu lassen, ggf. Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen,
- c) bei der Gesellschaft Löschung dieser personenbezogenen Daten anzufordern, diese Löschung wird von der Gesellschaft durchgeführt, soweit sie nicht dem Gesetz oder den berechtigten Interessen der Gesellschaft zuwiderlaufen wird,
- d) auf einen wirksamen gerichtlichen Rechtsbehelf, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die ihr aufgrund dieser Verordnung zustehenden Rechte infolge einer nicht im Einklang mit dieser Verordnung stehenden Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verletzt wurden,
- e) auf Datenübertragbarkeit,
- f) auf Erhalt einer Kopie der verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- g) auf Einlegung einer Beschwerde bei dem Datenschutzamt,
- h) auf Einlegung eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung aufgrund eines berechtigten Interesses der Gesellschaft.

Als betroffene Person wurde ich darüber unterrichtet, dass ich die Einwilligung in die Bereitstellung der Daten widerrufen kann

- a) durch Absendung eines Schreibens an die Kontaktadresse der Gesellschaft,
- b) durch Absendung einer E-Mail an die Adresse privacy@geomat.eu.

Die Gesellschaft erklärt, dass bei der Verarbeitung keine ausschließliche automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO stattfindet.

Die Gesellschaft erklärt, dass personenbezogene Daten nicht für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke verarbeitet werden.

Abschließende Bestimmungen

Als betroffene Person erkläre ich, dass ich mir meiner Rechte gemäß § 12 und § 21 Datenschutzgesetz und meiner Rechte gemäß der Verordnung bewusst bin.

Ich erkläre hiermit, dass alle bereitgestellten Daten genau und zutreffend sind, und dass diese freiwillig bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft erklärt, dass sie personenbezogene Daten in einem zur Zweckerfüllung erforderlichen Umfang erheben und nur in Übereinstimmung mit dem Zweck, für den die Daten erhoben wurden, verarbeiten wird.

Diese Einwilligung ist eine freiwillige und bewusste Willenserklärung der betroffenen Person und beinhaltet ihre Zustimmung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.